



Zulassung zum Eurex Repo Clearing

e u r e x
r e p o

**Ihr Leitfaden zur Eurex Repo
Clearing Mitgliedschaft**

1. Willkommen.....	3
2. Zulassung als Repo Clearing Mitglied.....	4
2.1 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN.....	4
2.2 CLEARING-MITGLIEDSCHAFTEN.....	4
2.3 KAPITALANFORDERUNGEN	5
2.3.1 Eigenkapitalnachweis	5
2.3.2 Beitrag zum Clearing-Fonds	6
2.3.3 Nachweise.....	8
2.4 AUFNAHME- UND JAHRESGEBÜHR.....	8
2.5 TRANSAKTIONSgebÜHREN.....	8
2.6 ANBINDUNG AN DIE EUREX CLEARING SYSTEME	9
2.6.1 Hardware und Softwareanforderungen.....	11
2.6.2 Technische Anbindung	11
2.7 TEILNAHME AUS DEM AUSLAND.....	12
3. Clearing & Settlement	13
3.1 MARGINING.....	13
3.1.1 Pfanddepot.....	14
3.1.2 Geldverrechnungskonto.....	14
3.1.3 Zusätzliche Sicherheitsleistung.....	14
3.2 WERTPAPIERABWICKLUNG	15
3.3 GELDKONTO FÜR DIE WERTPAPIERABWICKLUNG.....	16
3.4 GEBÜHRENKONTO.....	16
3.5 NETTING	17
3.6 SHAPING	18
3.7 GLEITENDE GELDVERRECHNUNG	18
3.8 „BUY-IN“ VERFAHREN	18
4. Reporting.....	19
5. Checkliste.....	22
6. Weitere Informationen und Richtlinien.....	25
7. Ansprechpartner	26



1. Willkommen

Wir freuen uns Ihnen im folgenden einen Leitfaden zur Seite stellen zu können, der Sie durch die verschiedenen Stationen im Anbindungsprozess an die Eurex Clearing AG begleiten wird.

Die Eurex Clearing AG wurde im Jahr 1998 als 100 %-prozentige Tochter der Eurex Frankfurt AG, ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Börse AG und der SIX Swiss Exchange, gegründet. Neben dem Clearing von Terminkontrakten umfasst das Produktportfolio der Eurex Clearing AG auch das Clearing von Aktien-, Bonds- und Repogeschäften sowie Commodities und Emmissionrechten.

Im Augenblick des Geschäftsabschlusses wird die Eurex Clearing AG als Clearinghaus automatisch zentraler Kontrahent (CCP). In diesem Sinne, tritt die Eurex Clearing AG als Käufer für jeden Verkäufer und als Verkäufer für jeden Käufer auf. Zusätzlich hat die Eurex Clearing AG ein mehrstufiges Sicherheitssystem implementiert. Die zentrale Stütze dieses Sicherheitssystems ist die Ermittlung des Gesamtrisikos je Clearing-Mitglied (Margin), das durch die Hinterlegung von Sicherheiten in Geld oder Wertpapieren abgedeckt wird. Dabei werden nicht nur die auf der Basis aktueller Kurse errechneten potentiellen Verluste, sondern auch mögliche zukünftige Kursrisiken abgedeckt. Ziel ist die Vermeidung einer Untersicherung bis zum Zeitpunkt der nächsten Sicherheitsleistung. Ergänzt werden diese täglich zu erbringenden Sicherheitsleistungen durch die verpflichtenden Beiträge zum Clearing-Fonds, die jedes Mitglied entrichten muss. Darüber hinaus greifen die eigenen Rückstellungen der Eurex Clearing AG. Sowohl das Margining als auch das effektive Liefermanagement (u.a. Netting) wird durch ein umfassendes Reporting unterstützt.

Die Eurex Clearing AG ist direkt mit den Zentralverwahrern Clearstream Banking und Euroclear (nur im Euro Markt) verbunden.

Da die Repo Clearing Mitgliedschaft unabhängig von einer Handelsteilnahme an Eurex Repo ist, möchten wir Sie gerne noch darauf hinweisen, dass sich die vorliegende Eurex Clearing Leitfaden auf die Zulassung als Repo Clearing Mitglied beschränkt.

Mit der Einführung der neuen Handelswährung USD in den GC Pooling® Markt am 29. Januar 2010 ist Eurex Repo ein muti-währungsfähiges Handelssystem geworden. Das Produkt USD GC Pooling® ermöglicht allen GC Pooling® Markt Teilnehmern eine Refinanzierung in USD.



2. Zulassung als Repo Clearing Mitglied

2.1 Teilnahmevoraussetzungen

Die folgenden Institute sind antragsberechtigt:

- § Institute mit Sitz in einem Staat der europäischen Gemeinschaften oder der Schweiz gemäß Kapitel I, Abschnitt 2.1 Abs. 3 (a) der Clearingbedingungen der Eurex Clearing AG
- § Zweigstellen und Zweigniederlassungen gemäß Kapitel I, Abschnitt 2.1 Abs. 3 (c) der Clearingbedingungen der Eurex Clearing AG
- § Niederlassungen gemäß Kapitel I, Abschnitt 2.1 Absatz 3 (d) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
- § Zweigniederlassungen gemäß Kapitel I, Abschnitt 2.1 Abs. 3 (e) der Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG

Um Clearing-Teilnehmer im Rahmen der Rechnungsstellung von der Umsatzsteuer befreien zu können, benötigt die Eurex Clearing AG die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer als Nachweis, dass der Teilnehmer in seinem jeweiligen Heimatland für die Umsatz-steuerveranlagung registriert ist.

2.2 Clearing-Mitgliedschaften

Für das Clearing von Repo Geschäften bietet Ihnen die Eurex Clearing AG grundsätzlich zwei verschiedene Clearing-Mitgliedschaften an:

> *General Clearing Mitglied (GCM)*

Eine General Clearing Lizenz berechtigt zum Clearing eigener Geschäfte als auch der Geschäfte von Kunden sowie zum Clearing der Geschäfte von Teilnehmern ohne Clearing Lizenz (sog. NCM).

> *Direkt Clearing Mitglied (DCM)*

Eine Direkt Clearing Lizenz berechtigt zum Clearing von eigenen Geschäften, Kundengeschäften und Geschäften konzernverbundener Nicht Clearing Mitglieder, sofern eine 100-prozentige Konzernverbundenheit vorliegt.

Handelsteilnehmer ohne Clearingstatus (so genannte *Non-Clearing-Mitglieder-NCMs*) müssen entweder mit einem GCM oder einem konzernverbundenen DCM eine Clearing-Vereinbarung abschließen.



2.3 Kapitalanforderungen

Clearing Mitglieder müssen haftendes Eigenkapital in bestimmter Mindesthöhe nachweisen und einen Beitrag zum Clearing-Fonds der Eurex Clearing AG leisten. Die Mindesthöhe des haftendes Eigenkapitals, sowie der Beitrag zum Clearing-Fonds richtet sich nach der gewählten Clearing-Lizenz.

Grundsätzlich gelten folgende Mindestanforderungen:

Lizenz	Eigenkapitalnachweis	Beitrag zum Clearing-Fonds
GCM	175 Mio. EUR	5 Mio. EUR
DCM	17,5 Mio. EUR	1 Mio. EUR

2.3.1 Eigenkapitalnachweis

Der Nachweis über das haftende Eigenkapital oder die Eigenmittel des Unternehmens erfolgt durch Vorlage eines Testats eines Wirtschaftsprüfers oder Kopie der Bestätigung der zuständigen Stelle des Heimatlandes über die Festsetzung des haftenden Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel. Das haftende Eigenkapital ist die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital abzüglich der Positionen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 KWG. Die Berechnung des haftenden Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel erfolgt nach den im Staat des Sitzes des Teilnehmers geltenden gesetzlichen Vorschriften (Kapitel I, Abschnitt 2.2.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Bei Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen ist das erforderliche haftenden Eigenkapital bzw. die vergleichbaren Eigenmittel durch Testat eines Wirtschaftsprüfers auf folgender Grundlage nachzuweisen:

- Zweigniederlassungen gemäß § 53 KWG vgl. § 53 Absatz 2 Nr. 4 KWG i.S. von § 10 KWG
- Zweigniederlassungen gemäß § 53 b oder 53 c KWG i.S. von § 10 KWG
- Zweigniederlassungen gemäß Artikel 2 Abs. 1 BankG i.V.m. Artikel 1ff der Verordnung der EBK über ausländische Banken in der Schweiz (ABV) gemäß Artikel 11-11c Bankverordnung
- Andere Zweigniederlassungen gemäß Kapitel I, Abschnitt 2.1 Abs. 3 (e) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, die Höhe des haftenden Eigenkapitals oder einem dem haftenden Eigenkapital vergleichbaren Eigenmittelgröße

Das haftende Eigenkapital ist einmal jährlich mit Stichtag zum 31.12. vom Clearing-Mitglied nachzuweisen. Dies muss spätestens bis sechs Monate nach dem vorgenannten Stichtag geschehen. Bei der Berechnung des haftenden Eigenkapitals wird Ihnen das bereits nach-



gewiesene haftende Eigenkapital im Rahmen einer Clearing-Lizenz bei der Eurex Clearing AG für Eurex Derivate, Bonds, Equity bzw. Emissionsrechte angerechnet.

Unabhängig von den vorgenannten Mindestanforderungen an das haftende Eigenkapital eines Teilnehmers, beträgt die tatsächlich nachzuweisende und zu haltende Höhe des haftenden Eigenkapitals entweder zehn Prozent des 30-tägigen Durchschnitts der „Gesamt-Margin Anforderung“ oder zehn Prozent des 250-tägigen Durchschnitts der „Gesamt-Margin Anforderung“ des jeweiligen Clearing-Teilnehmers. Basierend auf der genannten Berechnungsmethode wird jeweils der ermittelte höhere Betrag herangezogen. Übersteigt dieser von der Eurex Clearing AG errechnete Betrag des nachzuweisenden haftenden Eigenkapitals das tatsächlich haftende, reale Eigenkapital in der Bilanz des Teilnehmers, ist der Differenzbetrag (als sog. „Company Capital“) in Form von Collateral (Geld oder Wertpapiere) auf spezielles Pfanddepot bei der Eurex Clearing AG zu hinterlegen.

Reicht das haftende Eigenkapital beziehungsweise die vergleichbaren Eigenmittel des antragstellenden Clearing-Teilnehmers für die Erteilung einer Clearing-Lizenz nicht aus, kann die Eurex Clearing AG bestimmen, dass der Fehlbetrag durch Bankgarantien und / oder Sicherheiten in Geld oder in Wertpapieren ausgeglichen wird. Bei der Ausstellung einer Bankgarantie muss der antragstellende Clearing-Teilnehmer und die garantierende Bank personenverschieden sein, d.h. der Clearing-Teilnehmer darf sich folglich nicht selbst eine Bankgarantie ausstellen.

2.3.2 Beitrag zum Clearing-Fonds

Im Fall des Verzugs eines Teilnehmers dient der Clearing-Fonds als Absicherung gegen ungewöhnliche Preisbewegungen, die nicht durch die sog. „Margin-Berechnung“ abgedeckt sind. Jeder Clearing-Teilnehmer muss einen Beitrag zum Clearing-Fonds leisten. Der Fond besteht aus hinterlegten Sicherheiten (Geld bzw. Wertpapiere) oder Drittbankgarantien und wird eingesetzt, um das Kontrahentenrisiko, das nicht durch die hinterlegten Sicherheiten abgedeckt ist, abzusichern. Alle Clearing-Mitglieder sind durch den Clearing-Fonds abgesichert.

Für die Hinterlegung von Sicherheiten in Wertpapieren muss der Clearing-Teilnehmer entweder ein -501 Unterkonto bei Clearstream Banking Frankfurt (CBF), ein (6)-SERIES CBF-Creation Konto oder ein Konto bei SIX SegalInterSettle (SIS) besitzen. Das (6)-SERIES CBF-Creation Konto ist technisch-funktional eingegliedert in die Creation-Umgebung von Clearstream Banking Luxemburg (CBL), gehört aber rechtlich zu Clearstream Banking Frankfurt (CBF). Für alle Konten müssen der Eurex Clearing AG entsprechende Vollmachten vorgelegt werden.

Sollte der Clearing-Teilnehmer einen Beitrag zum Clearing-Fonds in Geld bevorzugen, muss er ein Konto bei einer Zentralbank des Eurosystems haben, die mit ihrem TARGET2-Komponentensystem an TARGET2 teilnimmt. Für dieses Konto muss der Teilnehmer einen Abbuchungsauftrag an die Eurex Clearing AG zur Einziehung der Clearing-Fonds Beiträge erteilen. Darüber hinaus kann der Beitrag zum Clearing-Fonds auch in CHF oder USD beglichen werden. In diesem Fall



müssen die Clearing-Teilnehmer selbstständig den Beitrag auf ein Konto der Eurex Clearing AG überweisen. Für die Beiträge zum Clearing-Fonds in den Währungen CHF und USD fallen sog. „Haircuts“ an. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie unter unten genannter Kontaktadresse.

In Ausnahmefällen ist auch eine Bankgarantie einer von der Eurex Clearing AG anerkannten Bank mit Sitz in einem Staat der europäischen Gemeinschaft möglich. Auch hier gilt, dass bei der Ausstellung einer Bankgarantie der antragstellende Clearing-Teilnehmer und die garantierende Bank personenverschieden sein müssen, d.h. der Clearing-Teilnehmer darf sich folglich nicht selbst eine Bankgarantie ausstellen.

Der Minimum-Beitrag zum Clearing-Fonds ist nur zu erbringen, wenn die Antragsteller nicht bereits einen entsprechenden Beitrag zum Clearing-Fonds geleistet hat. Die Höhe zusätzlicher Beiträge zum Clearing-Fonds der Eurex Clearing AG ist je nach Status der getätigten Transaktionen des Clearing-Mitglieds unterschiedlich. Sollte der Betrag von zwei Prozent der durchschnittlichen „Gesamt-Margin Anforderung“ des Clearingteilnehmers der letzten 30 Tage oder 250 Tage größer als vorgenannte Beiträge zum Clearing-Fonds sein, so ist dieser Beitrag für den Clearing-Fonds zu hinterlegen. Mit Ausnahme der Equity-Clearing-Lizenz erfolgt eine Anrechnung der Beiträge, die bereits für eine andere Clearing-Lizenz in den Fonds eingebracht wurden.

Bitte beachten: Es wird den Clearing-Teilnehmern dringend empfohlen, den zugehörigen Report CI042 Daily Settlement Statement über das Clearing-GUI „@X-tract“ zu selektieren (siehe Kapitel 4 Reporting).

Ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um Kapitalanforderungen beantwortet Ihnen gerne:

Eurex Clearing Risk Operations
T +49-(0)69-211-12452
F +49-(0)69-211-18440
risk@eurexchange.com



2.3.3 Nachweise

Die Eurex Clearing AG benötigt zusätzlich eine Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde als Nachweis, dass der Clearing-Teilnehmer von der zuständigen Stelle seiner Herkunftsstaates zugelassen worden ist und die Zulassung das Betreiben von Einlagen-, Kredit- und Finanzkommissionsgeschäft abdeckt. Die Beaufsichtigung des Instituts muss nach den Vorgaben der Richtlinien der EU erfolgen.

Alle in Deutschland oder in der Schweiz ansässige Niederlassung einer ausländischen Bank müssen mittels Vorlage der Bestätigung der zuständigen Heimatlandaufsichtsbehörde nachweisen, dass das Institut (Niederlassung) Bankgeschäfte tätigen darf.

Weitere Informationen über die zu erbringenden Nachweise entnehmen Sie bitte den Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG:

www.eurexclearing.com > Documents > Rules & Regulations > Clearing Conditions

2.4 Aufnahme- und Jahresgebühr

Neue Repo Clearing-Mitglieder, bezahlen als Direct-Clearing-Member (DCM) keine Aufnahme- und Jahresgebühr.

2.5 Transaktionsgebühren

Die Eurex Clearing AG berechnet Ihren Kunden pro getätigten Geschäftsabschluss 0,3 Basispunkte bzw. 0,003 % p.a. bezogen auf den Kaufpreis (EUR bzw. USD) des Front-Leg und die Zeit vom Anfangsdatum für das Front-Leg (einschließlich) bis zum Enddatum für das Term-Leg des jeweiligen Repo-Geschäfts (ausschließlich). Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage Act / 360 Rechnung. In jedem Fall ist ein Mindestentgelt in Höhe von EUR 5,00 bzw. USD 7,00 pro Geschäftsabschluss zu entrichten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG auf der Website:

www.eurexclearing.com > Documents > Rules & Regulations > Price Lists



2.6 Anbindung an die Eurex Clearing Systeme

Für eine Verbindung zur Eurex Clearing AG haben die Teilnehmer die Wahl zwischen einer dedizierten Standleitung, Internetverbindung oder einer Internetanwendung ohne eigene Server-Installation. Bei der Wahl einer Standleitung wird in jedem Falle eine zusätzliche Verbindung als Back-up benötigt. Diese Back-up Verbindung muss die identische Bandbreite wie die ursprüngliche Standleitung haben und kann entweder ebenfalls eine Standleitung oder eine Internetleitung sein. Teilnehmer die bereits über eine existierende Standleitung zum CCP / Eurex Clearing System verfügen, können diese Verbindung verwenden. Ausreichende Bandbreiten Kapazität vorausgesetzt. Seit April 2010 besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Anbindung über den „ExServes Web Trading“ Service der Deutschen Börse Systems zu nutzen. Hierbei greift der Teilnehmer Internetbasiert direkt auf die Netzwerke der Deutschen Börse Gruppe zu. Dies ist von jeder Handelslokation aus möglich. Dazu wird lediglich einen gängiger Webbrowser benötigt, die MISS Infrastruktur entfällt ersatzlos.

Für weiterführende Informationen zum „ExServes WebTrading“ Service wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Eurex Repo Sales Manager. Kapitel 2.6.1 „Hard - und Softwareanforderungen“ sowie Kapitel 2.6.2 „Technische Anwendung“ entfallen entsprechend für alle Teilnehmer, die sich für die Anbindungsvariante entscheiden. Untenstehend finden Sie eine Übersicht der CCP Verbindungstypen.

CCP Verbindungstyp	Bandbreite	Preis pro Monat
Dedizierte Standleitung	128 kbps	EUR 450,-
Dedizierte Standleitung (als Back-up)	128 kbps	EUR 450,-
Internetverbindung	128 kbps	EUR 200,-
„ExServes WebTrading“ Service		EUR 600,- für zwei Token, je zusätzlicher Token EUR 300,-
Clearing Service Gebühr		EUR 500,- (entfällt bei einem „ExServes WebTrading“ Zugang)

Grundsätzlich benötigt jeder Repo Clearing-Teilnehmer Zugriff auf zwei unterschiedliche Frontends, sog. GUI „Graphical User Interface“. Das Eurex Clearing-GUI namens „@X-tract“ und das CCP-GUI (Central Counterparty) „@X-pert“. Dieser Zugriff findet entweder direkt auf den Servern der Deutschen Börse Systems statt („ExServes WebTrading“) oder auf der Server-Komponente MISS. Der MISS stellt den Teilnehmerzugang zum Clearing-System über Standard-Schnittstellen bereit und kann entweder als „Standalone“-Rechner mit allen Front-end-Anwendungen eingesetzt werden oder als Server für zusätzliche Händlerstationen.



> CCP-GUI „@X-pert“

Das „@X-pert“ CCP-GUI ist in erster Linie eine Funktionalität für das Liefermanagements (Delivery Management) und bietet Informationen zur Nachvollziehbarkeit von Lieferinstruktionen durch:

- Abruf allgemeiner und detaillierter Informationen zu Geschäften und deren Abwicklung
- Modifizierung von Abwicklungsoptionen (Blockierung, Freigabe, Teilfreigabe und Verknüpfung von Geschäften)
- Markierung von Geschäften für die Brutto- oder Nettoverarbeitung
- Anforderung von Berichten (siehe Kapitel 4 Reporting)
- Abfrage des Abwicklungsstatus für Brutto- und Nettoverpflichtungen (Überschuss- oder Aufrechnungsblock)

> Clearing-GUI „@X-tract“

Über das Clearing-GUI „@X-tract“ wird die Risikobewertung (Risk Management) gesteuert. Darunter fallen die von der Eurex Clearing AG berechneten „Intra-day Margin“ und „Overnight Margin“ Anforderungen sowie das Management des Pfanddepots (siehe Kapitel 3.1 Pfanddepot).

„@X-tract“ bietet den Teilnehmern die Möglichkeit der Risikosteuerung durch:

- Collateral Management
- Daily Margin Overview

Für weitere Fragen zu den Eurex Clearing Systemen wenden Sie sich bitte an:

Eurex Clearing CCP
T +49-(0)69-211-11940
F +49-(0)69-211-11401
clearing@eurexchange.com



2.6.1 Hardware und Softwareanforderungen

Die MISS (Member Integration System Server) muss die Mindestanforderungen an Hard- und Software erfüllen, um die beiden Front-end Funktionalitäten (Graphical User Interface - GUI) „@X-pert“ und „@X-tract“ installiert zu können. Die Anforderung an die einzelnen Workstations der Clearing-Teilnehmer ist identisch.*

	Minimum	Empfohlen
Prozessor	Single Core 2 Ghz	Dual Core 1,6 Ghz
Arbeitsspeicher	1 GB	2 GB
Festplattenspeicher	20 GB	100 GB
Netzwerk	10 Mbit	100 Mbit

* Angaben zur Installation einer GUI - Um das zweite GUI Installieren zu können, werden zusätzlich 256 MB Arbeitsspeicher benötigt

2.6.2 Technische Anbindung

Trotz zweierlei Front-end („@X-tract“ und „@X-pert“) auf der MISS, benötigen die Clearing-Teilnehmer nur eine technische Anbindung an die Eurex Clearing AG.

Für den Fall, dass bereits eine Standleitung zur z.B. „Eurex Derivatives“ Handels Umgebung existiert, ist es möglich, diese Verbindung auch für die Eurex Repo Clearing-Lizenz zu nutzen. Sollte der Clearing-Teilnehmer darüber hinaus bereits eine Verbindung zum CCP bzw. Eurex Clearing-System der Eurex Clearing AG besitzen, wird keine zusätzliche Verbindung für die Clearing-Anbindung benötigt.

Für neue Eurex Repo Clearing-Teilnehmer stehen prinzipiell zwei verschiedene Anbindungsvarianten an die Eurex Clearing AG zur Auswahl.

- > *Dedizierte Standleitung (64 kbt/s)* EUR 450,- mtl.
- + eine zusätzliche Stand- oder Internteileitung als „back-up“ für EUR 450,- bzw. EUR 200,-

- > *Internetleitung (64 kbt/s)* EUR 200,- mtl.



Sollte sich der Clearing-Teilnehmer für eine dedizierte Standleitung mit Datenkanal entscheiden, wird zusätzlich immer noch eine zweite Leitung benötigt, um jederzeit eine stabile Anbindung zum Eurex Repo Markt sicherstellen zu können. Diese zusätzliche zweite Leitung muss die gleiche Bandbreite wie die erste haben und kann entweder ebenfalls eine Standleitung oder eine Internet-Verbindung sein. Als zweite Alternative, ist die Anbindung lediglich über eine Internetleitung möglich.

Für regelmäßige System-Updates berechnet die Eurex Clearing AG eine monatliche Service-Gebühr in Höhe von EUR 500,-.

In Hinblick auf die technische Anbindung an das Eurex Clearingsystem ist es erforderlich, dass die Teilnehmer der Deutsche Börse Systems eine Beschreibung Ihrer technischen Einrichtungen (sog. „Systems Configuration Questionnaire“) vorlegen. Die Bestellung der Leitungen zu den Eurex Clearing Systemen erfolgt über das sog. „CCP - Zugangsformular: Bestellung / Kündigung“. (siehe Kapitel 5 – Checkliste für die technische Anbindung)

Für weitere Fragen zu den Hard- und Software Anforderungen sowie zur technische Anbindung steht Ihnen jederzeit unser Customer Technical Support zur Verfügung:

Deutsche Börse Systems
Customer Technical Support
T +49-(0)69-211-11200
F +49-(0)69-211-11201
tkam@deutsche-boerse.com

2.7 Teilnahme aus dem Ausland

Als Antragsteller mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist es notwendig, dass der Eurex Clearing AG zusätzlich eine Postvollmacht vorgelegt wird.

Diese dient als Nachweis, dass der Antragsteller einem in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Bevollmächtigten eine Zustellungsvollmacht (Postvollmacht) erteilt hat, um zu gewährleisten, dass Zustellungsakte rechtswirksam innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bewirkt werden können. Selbstverständlich wird im täglichen Geschäftsverkehr die Adresse des Clearers verwendet. Nur dann, wenn eine Zustellung über diesen Weg nicht bewirkt werden kann, muss nach deutschem Zustellungsgesetz eine rechtswirksame Zustellung innerhalb Deutschlands bewirkt werden können.



3. Clearing & Settlement

3.1 Margining

Die Eurex Clearing AG garantiert die Erfüllung aller getätigten Transaktionen. Aus diesem Grund ermittelt die Eurex Clearing AG zur Absicherung der Risikopositionen ein Gesamtrisiko für jeden Clearing-Teilnehmer. Daraus errechnet sich die individuell zu leistende Sicherheitsleistung, die der Teilnehmer verpflichtend zu erbringen hat, die sog. „Gesamt-Margin Anforderung“ (engl. „Total Margin Requirement“). Die Sicherheitsleistungen sollen gewährleisten, dass alle offenen Positionen eines Clearing-Mitglieds innerhalb kurzer Zeit glattgestellt werden können.

Die „Gesamt-Margin Anforderung“ setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen und kann in Form von Geld in den „Clearing-Währungen“ EUR oder CHF oder durch Hinterlegung von Sicherheiten (Wertpapiere) beglichen werden. Eine „Gesamt-Margin Anforderung“ resultierend aus den US-Dollar-Geldforderungen (USD GC Pooling[®]) werden durch die Eurex Clearing AG im Rahmen der risikobasierten Marginingkalkulation berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko zwischen der Margin Anforderung resultierend aus USD GC Pooling[®] Transaktionen und der Gesamt-Margin Anforderung in der entsprechenden Clearing Währungen EUR bzw. CHF macht eine zusätzliche Sicherheitsleistungen seitens des Teilnehmers erforderlich (sog. „Cross-Currency Haircut“). Die Gesamt-Margining Forderung setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

> *Current Liquidating Margin (CLM)*

Dient zur Absicherung des Ausfallrisikos eines Teilnehmers für den Fall, dass offene Wertpapier- und Geldpositionen zu aktuellen Marktpreisen glattgestellt werden müssten

> *Additional Margin (AM)*

Additional Margin dient zur Abdeckung potentiell zusätzlich anfallender Glattstellungskosten innerhalb der nächsten 24 Stunden für eine angenommene ungünstige Preisentwicklung.

Bitte beachten Sie, dass derzeit innerhalb von GC Pooling[®] keine Verrechnung von Margin Anforderungen (sog. „Cross-Currency Margining“) resultierend aus Geschäften in den Handelswährungen EUR bzw. USD möglich ist.

Grundsätzlich benötigt jedes Clearing Mitglied für das „Margining“ der Eurex Clearing AG ein Pfanddepot (Wertpapiersicherheiten) sowie ein Geldverrechnungskonto (Geldsicherheiten).



3.1.1 Pfanddepot

Für die Einlieferung von Sicherheiten zur Befriedigung der „Margin Anforderungen“ in Form von Wertpapieren, muss jeder Clearing-Teilnehmer ein Pfanddepot bei Clearstream Banking Frankfurt (CBF) für Abrechnung in EUR oder SIX SegalInterSettle (SIS) für Abrechnung in CHF einrichten.

Als Pfanddepot kann entweder ein -500 Unterkonto oder ein -550 Xemac Unterkonto verwendet werden. Alternativ kann auch ein (6)-SERIES CBF-Creation Konto genutzt werden, das technisch-funktional ein Konto in Clearstream Banking Luxemburg (CBL) Creation-Umgebung ist, aber rechtlich zu Clearstream Banking Frankfurt (CBF) gehört. Schweizer Clearing-Teilnehmer können auch ein Konto bei SIX SegalInterSettle (SIS) für die Abrechnung in CHF nutzen. Für die Einrichtung neuer Konten müssen der Eurex Clearing AG entsprechende Vollmachten vorgelegt werden.

3.1.2 Geldverrechnungskonto

Zwecks der Abdeckung der täglichen „Gesamt-Margin Anforderung“ in Form von Geld, muss jeder Clearing-Teilnehmer ein Konto bei einer Zentralbank des Eurosystems, die mit ihrem TARGET2-Komponentensystem an TARGET2 teilnimmt oder bei einer sonstigen Zentralbank, die keine Zentralbank des Eurosystems ist und aufgrund einer besonderen Vereinbarung an TARGET2 angeschlossen ist (Schweizer Teilnehmer), unterhalten. In diesem Zusammenhang können Schweizer Teilnehmer ein sechsstelliges „SIC“ Konto (Abrechnung in CHF) bei der Schweizer Nationalbank (SNB) verwenden.

Für das Geldverrechnungskonto ist der entsprechenden Nationalbank (TARGET2) bzw. der SNB („SIC“ Konto) ein Abbuchungsauftrag zu erteilen, so dass die von der Eurex Clearing AG eingehenden Belastungen direkt vom Konto des Clearing-Teilnehmers abgebucht und der jeweilige Betrag auf das Konto der Eurex Clearing AG übertragen werden kann.

Auch hier gilt, für alle Geldverrechnungskonten müssen entsprechende Vollmachten bei der Eurex Clearing AG vorgelegt werden.

3.1.3 Zusätzliche Sicherheitsleistung

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Eurex Clearing AG aufgrund ihrer während des Handelstages vorgenommenen Risikoberechnung von einem Clearing-Mitglied eine zusätzliche Sicherheitsleistung (sog. „Intra-day Margin Call“) verlangt. Stellt die Eurex Clearing AG eine erhöhte Risikoposition fest, welche einen „Intra-day Margin Call“ erforderlich macht, so wird der Clearing-Teilnehmer fernmündlich oder per Fax darüber informiert. Die Wahl der Form zur Risikoabdeckung (Geld oder Wertpapiersicherheiten) bleibt dem betreffenden Clearing-Teilnehmer überlassen.



Die „Intra-day Margin“ Anforderung können von den Clearing-Mitgliedern auch in USD beglichen werden. Das Clearing-Mitglied muss den errechneten Betrag in USD innerhalb der festgelegten Zeit der Eurex Clearing AG überweisen. Die Eurex Clearing AG rechnet den vom Clearing-Mitglied überwiesenen USD-Betrag anschließend in die betreffende Clearing-Währung (EUR bzw. CHF) um. Da der Teilnehmer die ursprüngliche Clearing-Währung immer noch schuldig bleibt, sind die USD-Zahlungen von der „Overnight Margin Call“ Berechnung ausgenommen.

Sollte aufgrund vorgenommener Risikoberechnung über Nacht ein Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten bei einem Clearing-Teilnehmer festgestellt werden, so wird ein sog. „Overnight Margin Call“ ausgesprochen. Dieser erfolgt automatisch am frühen Morgen des Folgetages auf das vom Clearing-Teilnehmer angegebene Geldverrechnungskonto (TARGET2 Konto für Abrechnung in EUR bzw. „SIC“ Konto für Abrechnung in CHF) und kann, falls gewünscht, anschließend über den Tag mit Hilfe von Wertpapier-Einlieferungen auf das Pfanddepot ausgeglichen werden. Ein „Overnight Margin Call“ kann ausschließlich in den Clearing-Währungen EUR bzw. CHF beglichen werden.

3.2 Wertpapierabwicklung

Alle Clearing-Mitglieder von Eurex Repo müssen über ein internationales Wertpapierdepot bei einem von der Eurex Clearing AG anerkannten Zentralverwahrer verwenden. Diese sind wie folgt:

- § Clearstream Banking Frankfurt (CBF)
- § Clearstream Banking Luxemburg (CBL)
- § Euroclear

Bitte beachten:

Von dieser Regelung sind alle GC Pooling[®] Markt Teilnehmer ausgenommen, da in diesem Fall eine Abwicklung über Clearstream Banking vorgeschrieben ist. Für die Teilnehmer am GC Pooling[®] Markt übernehmen die Collateral Management Systeme Xemac von Clearstream Banking Frankfurt (CBF) bzw. CmaX von Clearstream Banking Luxemburg (CBL) die vollautomatische Allokation und Substitution der Wertpapiere zur Besicherung der Geldgeschäfte. Eine Anbindung an Xemac bzw. CmaX ist für die Teilnahme am GC Pooling[®] Handel daher obligatorisch.

Für das Settlement muss der Eurex Clearing AG eine entsprechenden Vollmacht gegenüber dem jeweiligen Zentralverwahrer (Clearstream Banking oder Euroclear) erteilt werden.



Weitere Informationen zu Xemac/CmaX erhalten Sie unter:

Clearstream Banking AG – Luxemburg
Global Securities Financing – Sales
Heidi Reiles T +35-2-243-36361
Gösta Feige T +35-2-243-32394

3.3 Geldkonto für die Wertpapierabwicklung

Für die geldmäßige Abwicklung wird neben dem Wertpapierdepot bei einem von Eurex Clearing AG anerkannten Zentralverwahrer (Clearstream Banking oder Euroclear), zusätzlich ein dem Wertpapierdepot zugehöriges Geldkonto benötigt. Das Konto für die geldmäßige Wertpapierabwicklung muss für Clearstream Banking Frankfurt (CBF) Kunden ein TARGET2 Konto sein. Alternativ kann auch ein TARGET2 oder ein eingerichtetes internes „Geldkonto“ bei Clearstream Banking Luxemburg (CBL) verwendet werden. Die Geldabwicklung für USD GC Pooling® Transaktionen erfolgt für deutsche Teilnehmer über ein fremdwährungsfähiges Konto in CASCADE („6-SERIES Account“) bzw. für internationale Teilnehmer über ein spezielles CBL Geldabwicklungskonto in Creation.

Bitte beachten: Um Geldinstruktionen im Auftrag eines CCP Clearing-Teilnehmers an den Zentralverwahrer (Clearstream Banking oder Euroclear) zu senden, ist es für die Eurex Clearing AG erforderlich, den so genannten „Bank Identifier Code“ (BIC) und die SWIFT Adresse zur Identifizierung des Teilnehmers gegenüber dem Zentralverwahrer zu benutzen. Entsprechend der „Power of Attorney“ für Clearstream Banking bzw. Euroclear ist dieses Formular ausgefüllt an die Eurex Clearing AG zurückzusenden.

3.4 Gebührenkonto

Die auf täglicher Basis anfallenden Gebühren der Eurex Clearing AG, werden am Monatsanfang des Folgemonats vom Konto des Clearing-Teilnehmers eingezogen. Für alle Transaktionsentgelte die in EUR beglichen werden, muss jeder Clearing-Teilnehmer ein Konto bei einer Zentralbank des Eurosystems haben, die mit ihrem TARGET2-Komponentensystem an TARGET2 teilnimmt oder bei einer sonstigen Zentralbank, die keine Zentralbank des Eurosystems ist und aufgrund einer besonderen Vereinbarung an TARGET2 angeschlossen ist (Schweizer Teilnehmer). In diesem Zusammenhang können Schweizer Clearing-Teilnehmer ein „euroSIC“ Konto (Abrechnung in EUR) bei der Swiss Interbank Clearing AG verwenden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, das TARGET2 Konto einer Referenz-Bank zu verwenden. Der Eurex Clearing AG ist eine Vollmacht der entsprechenden Korrespondenz-Bank über die Verwendung Ihres TARGET2 Kontos als Referenz-Konto vorzulegen.



Für das Gebührenkonto ist der zutreffenden nationalen Zentralbank (TARGET2) bzw. der Swiss Interbank Clearing AG („euroSIC Konto“) ein Abbuchungsauftrag zu erteilen, so dass die von der Eurex Clearing AG eingehenden Belastungen direkt von dem Konto abgebucht und der jeweilige Betrag auf das Konto der Eurex Clearing AG übertragen werden kann.

Für getätigte USD GC Pooling[®] Geschäfte ist die Rechnungswährung USD. Für die Abrechnung, benötigt jeder GC Pooling[®] Teilnehmer ein Konto bei einer von der Eurex Clearing AG anerkannten USD Payment Bank. Es ist auch möglich, ein USD Payment Konto einer Korrespondenzbank zu verwenden. Alternativ können USD GC Pooling[®] Transaktionsentgelte auch in EUR beglichen werden. Hierzu muss der Teilnehmer eine entsprechende Konvertierung der Rechnungswährung von USD in EUR beantragen. Bitte beachten Sie, dass eine Konvertierung der Transaktionsentgelte immer Anwendung auf alle Märkte der Deutschen Börse Gruppe findet. Das bedeutet, dass jegliche Entgelte resultierend aus Transaktionen der Handelswährung USD unbedeutend aus welchen Markt (Eurex Derivate, FWB, Eurex Bonds, etc.), fortan automatisch in EUR konvertiert und abgerechnet werden. Für die Abrechnung in EUR muss wie beschrieben, ebenfalls ein TARGET2 Konto bestimmt werden. Auch nach einer Konvertierung der Handelswährung von USD in EUR bleibt nachvollziehbar, aus welchen getätigten Geschäften (Handelswährung) die Entgelte stammen.

3.5 Netting

Die Eurex Clearing AG bietet allen Clearing-Teilnehmer sog. „Settlement Day Netting“ an. Dies bedeutet, dass automatisch alle Geschäfte einer Handelswährung (EUR bzw. USD), mit gleicher ISIN und in einem Wertpapierdepot / Abwicklungskonto saldiert werden. Der Effekt des Saldierens (Nettings) ist, dass aus allen Geschäften eine Netto-Position ermittelt wird, auf die Margin berechnet wird. Netting erhöht die Abwicklungseffizienz und reduziert gleichzeitig das Gesamtrisiko sowie die „Gesamt Margin Anforderung“. Grundlegend kann sich jeder Clearing-Teilnehmer zwischen zwei Netting-Methoden entscheiden:

> *Single Instruction Netting (SIN) - Angelsächsisch*

Beim Single Instruction Netting wird im Falle eines Überhangs (sog. Spitze) nach dem Settlement Netting nur ein Instruktionstyp „Lieferung gegen Zahlung“ (DvP) für den Überhang und die Gelddifferenz aus dem Verrechnungsblock erzeugt.

> *Dual Instruction Netting (DIN) - Deutsch*

Beim Dual Instruction Netting werden im Falle eines Überhangs (sog. Spitze) nach dem Settlement Netting zwei Instruktionstypen erzeugt: eine Instruktion „Zahlung gegen Lieferung“ für den Überhang (DvP) und eine reine Geldinstruktion („cash only instruction“) für den Verrechnungsblock.



3.6 Shaping

Shaping bedeutet das Splitten großer Lieferinstruktionen in kleine Stückelungen. Damit soll die Abwicklung der größtmöglichen Menge der Lieferinstruktionen sichergestellt werden.

Die derzeitigen Shaping-Parameter betragen EUR 50 Millionen für den Eurex Repo Euro und Special Markt. Für den GC Pooling[®] Markt gelten als Shaping-Parameter EUR 200 Millionen für alle Transaktionen in der Handelswährung EUR bzw. 50 Millionen für alle Transaktion in der Handelswährung USD. Das Shaping wird automatisch von der Eurex Clearing AG vorgenommen.

3.7 Gleitende Geldverrechnung

Da Clearing-Teilnehmer im Eurex Repo Markt ausschließlich Eigenhandel betreiben, ist die gleitende Geldverrechnung (sog. „Cash Deferral“) nicht von Bedeutung.

Alle Clearing-Antragsteller für den Eurex Repo Markt kreuzen auf dem Formular „Antrag auf Einrichtung / Löschung / Änderung von CCP Settlement Konten“ (siehe Kapitel 5 – Checkliste) immer im Feld *Release Method* „negativ“¹ und im Feld *Cash Deferral* „no“ an. Bei dieser Einstellung ist gewährleistet, dass alle Geschäfte freigegeben werden und bei möglichen Gelddifferenzen aus dem „Settlement Netting“ keine zusätzlichen Gebühren auf den Clearing-Teilnehmer zukommen.

3.8 „Buy-In“ Verfahren

Kommt der Verkäufer der Wertpapiere mit der vertragsgemäßen Lieferung der Wertpapiere in Verzug, so hat der Käufer der Wertpapiere nach fünf Verzugstagen das Recht, bei der Eurex Clearing AG ein sog. „Buy-In“ Verfahren zu beantragen. Daraufhin initiiert die Eurex Clearing AG ein sog. „Buy-In-Prozess“, um die ausstehende Geschäfte oder Lieferungen, die beim Zentralverwahrer zur Regulierung anstehen und aufgrund getroffener Vertragsvereinbarung dem Käufer der Wertpapiere zustehen, ersatzweise zu beschaffen.

¹ „Negativ-Verfahren“ bedeutet, dass alle Geschäfte automatisch freigegeben sind. Im Gegensatz dazu, sind im „Positiv-Verfahren“ alle Geschäfte gesperrt und müssen manuell freigegeben werden.



4. Reporting

Alle Clearing-Mitglieder kommen in den Vorteil des effizienten Risiko- und Liefermanagements der Eurex Clearing AG. Dabei wird die Transparenz und Kontrolle sämtlicher Transaktionen der Clearing-Teilnehmer durch ein umfassendes Reporting sichergestellt. Es gibt Reports, die „Intraday“ alle 7 bis 10 Minuten von der Eurex Clearing AG versendet werden und den Teilnehmer über seine Margin-Anforderung und die Abwicklung von Lieferinstruktionen informiert. Die Mehrheit der Reports wird jedoch nach der Nachtverarbeitung in den frühen Morgenstunden des Folgetages versendet.

Da der Clearing-Prozess sowohl durch den CCP (Liefermanagement) als auch das Clearing-System (Risikomanagement) ausgeführt wird, werden dementsprechend diese Reports differenziert. Über die auf der MISS installierten CCP-GUI „@X-pert“ können die Teilnehmer alle Reports zum Liefermanagement und über das Clearing-GUI „@X-tract“ die gewünschten Reports zum Risikomanagement selektieren. Alle Reports können alternativ auch über Fax bestellt werden. Einmal ausgewählt, werden die Reports automatisch generiert und an die Clearing-Teilnehmer versendet. In der Rubrik „Report Selection“ des jeweiligen CCP- bzw. Clearing-GUI sind alle selektierten Reports ersichtlich.

Die Reports der Eurex Clearing AG stehen im XML-Format (für @X-tract) oder als Druckversion in Textformat (für @X-pert) zur Verfügung. Als Rohdaten-Datei stehen die Reports zum Risiko- und Liefermanagement kostenfrei zur Verfügung. Sofern gewünscht, können Clearing-Teilnehmer die Reports in XML-Format nach Ihren eigenen Bedürfnissen gestalten. Weitere Informationen zur Individualisierung von XML-Dateien erhalten Sie in der „Member Section“ (nach dem Login) auf der Eurex Clearing AG Site (www.eurexclearing.com) als PDF Dokument namens „Eurex XML Report Reference Manual“.

Die Reports zum Risikomanagement in Textformat (@X-tract) sind kostenfrei, für die Reports zum Liefermanagement (@X-pert) in Druckversion berechnet die Eurex Clearing AG EUR 300,- pro bestellten Report. Jedem Teilnehmer obliegt selbst die Entscheidung, ob und welche Reports er bestellt.

Anbei eine Übersicht möglicher Reports im Zusammenhang mit der Eurex Repo Handelsteilnahme:



> Clearing-GUI “@X-tract” (Risikomanagement)

Folgende Reports werden während der Nachtverarbeitung generiert und in den frühen Morgenstunden des Folgetages versendet (sog. „End-of-Day“ Reports):

- § *CD010 Daily Cash Account Margin*
(Bestandsveränderungen im Pfanddepot)
- § *CC011 Current Liquidating Margin*
(die auf den Risikopositionen des Teilnehmers basierende, individuelle CLM)
- § *CC040 Liquidating Values*
(potentiellen Liquidationskosten für alle Wertpapiere einer Margin-Klasse)
- § *CD042 Margin Call*
(Übersicht der “Gesamt-Margin Anforderung“ und der hinterlegten Sicherheiten auf dem Pfanddepot; ggf. ein Hinweis auf einen bevorstehenden Margin Call)
- § *CC045 Additional Margin*
(die auf den Risikopositionen des Teilnehmers basierende, individuelle AM)
- § *CD050 Daily Margin*
(Gesamt-Margin Anforderung“, resultierend aus CLM + AM)
- § *CD090 Overall Asset Summary*
(Wertstellung der hinterlegten Sicherheiten in Form von Geld bzw. Wertpapiere auf Tagesbasis)

Unten stehende „Intra-day“ Reports, werden vier mal täglich um ca. 10:30, 13:30, 16:00 und 18:00 Uhr MEZ für den GC Pooling[®] Markt und alle zehn Minuten für den Euro Markt generiert und Versendet:

- § *CI042 Margin Call*
(Übersicht der “Gesamt-Margin Anforderung“ und der hinterlegten Sicherheiten auf dem Pfanddepot; ggf. ein Hinweis auf einen bevorstehenden Margin Call)
- § *CI050 Daily Margin*
(Gesamt-Margin Anforderung“, resultierend aus CLM + AM)



> CCP Clearing-GUI “@X-pert” (Liefermanagement)

Wie die Mehrheit der Reports werden auch unten genannte Reports während der Nachtverarbeitung generiert und in den frühen Morgenstunden des Folgetages versendet (sog. „End-of-Day“ Reports):

- § *CA160 Custody Payment Statement*
(Übersicht von Geldabwicklungen)
- § *CB230 Daily Gross Delivery Management*
(Übersicht aller ausgeführter Transaktionen des Bruttoliefermanagers)
- § *CD250 Settled Cash Transactions*
(Übersicht aller gebuchten bzw. initiierten Transaktionen für die Abwicklung)
- § *CD260 Pending Delivery*
(Übersicht der noch ausstehenden Transaktionen)
- § *TC750 Repo Contracts*
(Details aller getätigter Repo Transaktionen samt Informationen zur Abwicklung)

Folgender Report wird acht Mal täglich versendet::

- § *CE270 Settled Delivery*
(Abwicklungsstatus der Transaktionen)

Eine detaillierte Liste aller bestellbaren Reports finden Sie im User Guide „CCP 5.0 Description of Report Layouts“ für @X-pert bzw. @X-tract Reports und in „Eurex Release 11.0 – Intra-day Risk Information Service“ für alle Intra-day Reports von @X-pert.



5. Checkliste

Bitte beachten Sie, dass die Checkliste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Abhängig von Ihrer individuellen Aufstellung bzw. Systemkonfiguration, sind ggf. weitere Formulare und / oder Nachweise zu erbringen. Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Eurex Repo Sales Manager.

Nr.	Nachweise + Formulare	Erledigt am:
	Erforderliche Dokumente für die Zulassung zur Clearing-Teilnahme	
1	Antrag auf Erteilung einer Clearing-Lizenz (Formular)	
2	Antrag auf Einrichtung / Löschung / Änderung von Clearer Konten (Formular)	
3	Bestätigung über die Einrichtung von Konten für die Hinterlegung von Sicherheiten in Form von Wertpapieren bei der Clearstream Banking AG bzw. SegalInterSettle (SIS) (Nachweis)	
4	Clearing-Vereinbarung zw. Eurex Clearing AG – Clearing Member (Formular)	
5	Falls zutreffend: Erklärung für ein Clearing-Mitglied (Zweigstelle/ Zweigniederlassung) der Eurex Clearing AG (Formular)	
6	Beglaubigter Handelsregisterauszug (Nachweis)	
7	Bestätigung der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, dass das antragstellende Unternehmen die Genehmigung besitzt Finanzgeschäfte zu tätigen (Nachweis)	
8	Bestätigung des nachzuweisenden Eigenkapitals in CHF / EUR (Nachweis)	
9	Auftrag zur Einrichtung von Benutzerkennungen im CCP (@X-PERT) (Formular)	
10	Auftrag zur Löschung/ Änderung/ Passwort zurücksetzen von Benutzerkennungen im CCP (Formular)	
11	Auftrag zur Einrichtung/ Änderung/ Löschung von Benutzerkennungen im Eurex-System (@X-TRACT und @X-CEED) (Formular)	
12	Auftrag zur Auswahl von CCP Settlement Reports (Formular)	
13	Antrag auf Einrichtung/Löschung/Änderung von CCP Settlement Konten (Formular)	
14	Nutzung von Wertpapier- und/oder Geldkonten (Formular)	



Zulassung zum Eurex Repo Clearing

eurex
repo

15	Angaben des Abwicklungsinstitutes / der Korrespondenzbank – „Nutzung von Konten“ (Formular)	
16	Power of Attorney - Clearstream Banking Frankfurt – CBF (Vollmacht)	
17	Power of Attorney - Clearstream Banking Luxemburg – CBL (Vollmacht)	
18	Power of Attorney - Euroclear – EOC (Vollmacht)	
19	Power of Attorney – Swiss National Bank – SNB (zutreffend nur für Clearing-Teilnehmer mit CHF-Set-up)	
20	Eurex Clearing Emergency Contact Details (Formular)	
21	Antrag auf Nichtabzug spanischer Quellsteuer (Formular)	
22	Certification for Spanish Tax (Formular)	



Zulassung zum Eurex Repo Clearing

eurex
repo

Nr.	Erforderliche Dokumente zur technischen Anbindung an die Clearing-Systeme	Erledigt am:
1	Systems Configuration Questionnaire (Formular)	
2	CCP - Zugangsformular: Bestellung/Kündigung (Formular)	
3	Order Form for Setup / Change / Cancellation of a CCP Report Node (Formular)	
4	Zusatzvereinbarung zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Eurex Clearing AG für das CCP-Netzwerk für CCP-Multi-Member-Frontend-System Betreiber (Formular)	
	Bei Bedarf zusätzlich folgende Formulare	
(5)	CCP - Multi-Member MISS Provider Confirmation (Formular)	
(6)	CCP - Multi-Member MISS User Setup Application (Formular)	
(7)	Absichtserklärung für den Start des Anbindungsprozesses als CCP Multi-Member Front-end Betreiber (Formular)	



6. Weitere Informationen und Richtlinien

- § **Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG**
www.eurexclearing.com > Documents > Rules & Regulations > Clearing Conditions
- § **MERKBLATT – Antrag auf Erteilung einer Clearing-Lizenz bei der Eurex Clearing AG**
www.eurexclearing.com > Forms > Eurex Repo & Eurex Bonds > Single Forms > Legal & Regulatory > “Information Memorandum – Application for the Granting of a Clearing License”
- § **MERKBLATT - Antrag auf Einrichtung / Löschung / Änderung von CCP-Settlement-Konten**
www.eurexclearing.com > Forms > Eurex Repo & Eurex Bonds > Single Forms > Legal & Regulatory > “Information Memorandum – For the Application/Deletion/Change of CCP Settlement Accounts”
- § **CCP 5.0 User Guide**
www.eurexclearing.com > Member Section > Releases > CCP 5.0 > Manuals > CCP 5.0 User Guide
- § **CCP 5.0 Description of Report Layouts**
www.eurexclearing.com > Member Section > Releases > CCP 5.0 > Manuals > CCP 5.0 Description of Report Layouts
- § **CCP 5.0 Description of Raw Data**
www.eurexclearing.com > Member Section > Releases > CCP 5.0 > Manuals > CCP 5.0 Description of Raw Data
- § **Price List for Eurex Clearing AG**
www.eurexclearing.com > Documents > Releases > CCP 5.0 > Manuals > CCP 5.0 User

Weiterführende Informationen sind erhältlich bei Ihrem Eurex Repo Sales Manager:

- § **EUREX Release 12.0 Intra-day Risk Information Services – User Guide**
- § **EUREX Release 12.0 “Front-end Operations Guide”**
- § **EUREX Release 12.0 “Front-end Installation Guide“**
- § **Eurex Clearing - Risked-Based-Margining Broschüre**
- § **Eurex Repo - GC Pooling[®] Margining Concept**
- § **Ausfüllhilfe CCP Set-up Sheet**



7. Ansprechpartner

Haben Sie noch weitere Fragen? Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Eurex Repo Sales - Frankfurt

Neue Börsenstrasse 1
60487 Frankfurt/Main

Gabriele Ristau T +49 (0)69-211-15741
gabriele.ristau@eurexchange.com

Ingo Deisenroth T +49 (0)69-211-14193
ingo.deisenroth@eurexchange.com

Maximilian Dannheimer T +49 (0)69-211-13294
maximilian.dannheimer@eurexchange.com

Eurex Repo Sales - Paris

17. Rue de Surène
75008 Paris

Alexandra Morelle T +33 (0)1-552 76-769
alexandra.morelle@eurexchange.com

Eurex Clearing CCP Hotline

T +49 (0)69-211-11940
F +49 (0)69-211-11401
clearing@eurexchange.com

Eurex Repo Technical Helpdesk

T +41 (0)58-854-2488
techhelp@eurexrepo.com

www.eurexrepo.com

Eurex Repo Sales - London

One Canada Square, Floor 42
Canary Wharf , London E14 5DR

Bethany Harlock T +44 (0) 207-862-7228
bethany.harlock@eurexchange.com

Dale Fullilove T +44 (0) 207-862-7238
dale.fullilove@eurexchange.com

Eurex Clearing Risk Operations

T +49 (0)69-211-12452
T +49 (0)69-211-18440
risk@eurexchange.com

www.eurexclearing.com